

daß sie erfolgreich zur Festigung der Gesetzlichkeit sowie zur Bekämpfung und Verhütung der Kriminalität und anderer Rechtsverletzungen beigetragen haben.

In den letzten Jahren ist auch die Zusammenarbeit zwischen der Rechtswissenschaft und der juristischen Praxis wesentlich enger geworden. Viele Rechtswissenschaftler werten die Arbeit der Untersuchungsorgane, der Staatsanwaltschaften und Gerichte aus und geben beachtenswerte Empfehlungen zur Vervollkommnung der Gesetzgebung und der Tätigkeit der Justizorgane. Einen besonderen wichtigen Beitrag leistet die Rechtswissenschaft bei der Erforschung der Ursachen der Kriminalität sowie bei der Ausarbeitung von Maßnahmen zur Verbrechensverhütung. In den letzten Jahren wurden sowohl die Ursachen und Bedingungen einzelner Deliktgruppen als auch die Umstände erforscht, welche die Begehung von Straftaten in einzelnen Städten und Rayons begünstigen.

In Durchführung des Beschlusses des Zentralkomitees der KPdSU „Über Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Rechtswissenschaft und zur Verbesserung der juristischen Ausbildung im Lande“¹⁰ hat das Oberste Gericht der UdSSR einen Maßnahmenplan aufgestellt, dessen Durchführung dazu beigetragen hat, die Zusammenarbeit der Rechtswissenschaftler und der Praktiker zu festigen. Dies zeigt sich u. a. in der gemeinsamen

¹⁰ Vgl. *Iswestlja* vom 4. August 1964.

Auswertung der gerichtlichen Praxis, in Diskussionen über Doktor- und Kandidatendissertationen, in der gemeinsamen Beratung über konkrete Fragen der gerichtlichen Praxis sowie über Beschlüßentwürfe und sonstige Materialien für Plenartagungen des Obersten Gerichts der UdSSR, in der gemeinsamen Ausarbeitung wissenschaftlich-praktischer Kommentare sowie anderer Publikationen.

Dennoch müssen die Verbindungen zwischen Rechtswissenschaft und Praxis noch verstärkt werden. Die Obersten Gerichte der Unionsrepubliken sollten noch mehr Gewicht auf Empfehlungen der Wissenschaftler legen. Überall dort, wo die Möglichkeiten dafür bestehen, sollten bei den Gerichten wissenschaftlich-methodische Konsultativräte gebildet werden, denen Wissenschaftler und Praktiker angehören.

Insgesamt steht vor Rechtswissenschaftlern und Praktikern die gemeinsame Aufgabe, entsprechend dem Beschluß des Zentralkomitees der KPdSU vom August 1967 über die weitere Entwicklung der Gesellschaftswissenschaften und die Erhöhung ihrer Rolle beim Aufbau des Kommunismus Maßnahmen zu erarbeiten, um die Kriminalität und andere Rechtsverletzungen auszumerzen und die Gesetzlichkeit und Rechtsordnung im Lande weiter zu festigen¹¹.

¹¹ Vgl. *Prawda* vom 22. August 1967; deutsch: *Presse der Sowjetunion* 1967, Nr. 107, S. 5 f.

Dr. HELMUT KEIL, Richter am Obersten Gericht der DDR

Schwerpunkte in der Tätigkeit des Plenums des Obersten Gerichts der UdSSR

Als Datum der Gründung des Obersten Gerichts der UdSSR gilt der 18. April 1924, der Tag, an dem die erste Plenartagung eröffnet wurde. In der Folgezeit hat gerade das Plenum des Obersten Gerichts der UdSSR — ungeachtet der Tatsache, daß seine Befugnisse während einzelner Zeitabschnitte unterschiedlich ausgestaltet waren — eine sehr bedeutende Arbeit geleistet, um eine einheitliche, wirksame sozialistische Rechtsprechung zu entwickeln. All diese Anstrengungen und Ergebnisse des Obersten Gerichts der UdSSR stellen für die Leitung der Rechtsprechung in den übrigen sozialistischen Ländern einen reichen Erfahrungsschatz dar¹.

Eine wichtige Aufgabe des Plenums des Obersten Gerichts der UdSSR besteht darin, die besten Erfahrungen der Gerichte der UdSSR zu verallgemeinern, die Grundlinien für die Praxis aller Gerichte auszuarbeiten und dadurch beizutragen, daß die Einheitlichkeit der Rechtsprechung gewährleistet und ihre Wirksamkeit ständig erhöht wird². Dazu erläßt das Oberste Gericht richtungweisende Beschlüsse, die für alle Gerichte der UdSSR verbindlich sind. Auf den vierteljährlich stattfindenden Plenartagungen, die durchschnittlich eine Woche dauern, werden in der Regel zwei bis vier Tagesordnungspunkte behandelt.

Im folgenden wird ein kurzer Überblick über einige der in den Plenartagungen von Ende 1963 bis Ende 1966 behandelten Themen gegeben, die auch für die Juristen in der DDR von besonderem Interesse sind^{3*5}.

¹ Vgl. Toeplitz, „Erfahrungsaustausch mit sowjetischen Juristen“, NJ 1965 S. 275 ff.

² Ferner hat das Plenum noch die Aufgabe, über Proteste des Vorsitzenden des Obersten Gerichts und des Generalstaatsanwaltes der UdSSR gegen Urteile und Entscheidungen der Kollegien des Obersten Gerichts und der Obersten Gerichte der Unionsrepubliken zu verhandeln.

⁵ Grundlage der Übersicht sind Veröffentlichungen im Bulletin

Grundsätzliche Fragen der Leitung der gerichtlichen Tätigkeit

Besonders häufig hat sich das Plenum des Obersten Gerichts der UdSSR mit der Verbesserung der Leitungstätigkeit der Gerichte beschäftigt, und zwar im Zusammenhang mit der Analyse der Bekämpfung und Verhütung der Kriminalität und anderer Rechtsverletzungen. Auf drei Tagungen in der Zeit von Mitte 1964 bis Mitte 1965 nahm das Plenum Rechenschaftsberichte der Kollegien für Straf-, Zivil- und Militärstrafsachen zu einigen Schwerpunkten ihrer Tätigkeit entgegen und faßte Beschlüsse, um die Arbeit der Kollegien zu verbessern¹.

Das *Kollegium für Strafsachen* wurde u. a. verpflichtet,

- mit größerer Strenge auf Verletzungen der Gesetze und der Rechte der Bürger zu reagieren;
- eine engere Verbindung mit den unteren Gerichten herzustellen und darauf zu achten, daß die juristische Argumentation und die Auseinandersetzung mit den richtungweisenden Beschlüssen des Obersten Gerichts in den gerichtlichen Entscheidungen verbessert wird;
- die Ursachen der Eingaben und Beschwerden der Bürger gründlicher und schneller zu erfassen;
- zu gewährleisten, daß die Bevölkerung stärker in die Strafrechtsprechung einbezogen wird;

des Obersten Gerichts der UdSSR (Bulletin *werchowno* suda SSSR) — im folgenden „Bulletin“ genannt.

Hinsichtlich der beiden Plenartagungen im 1. Halbjahr 1967 wird auf die Berichte in Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums der Justiz der DDR 1967, Nr. 8/9, verwiesen. Dort ist auch der Beschluß Nr. 4 zur Auswertung des XXIII. Parteitages der KPdSU veröffentlicht.

⁴ Bulletin 1964, Heft 4, S. 3 u. 13 ff.; 1964, Heft 6, S. 3 u. 13 ff.; 1965, Heft 3, S. 3 u. 5.